

Bekanntmachung des Straßenbauamtes Schwerin

**Betrifft: Bauvorhaben – L 102 Radwegeneubau Wietow – Jesendorf, 4.BA
OA Schimm bis OE Jesendorf**

Hier: Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes

Das Straßenbauamt Schwerin beabsichtigt die Auslegung des Vorentwurfes zur Information der Öffentlichkeit.

Die Unterlagen des Vorentwurfes liegen in der Zeit

vom 01.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch> zur Einsichtnahme eingestellt.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail an: s.plieth@amt-dm-bk.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Eventuelle Einwendungen sind spätestens zwei Wochen nach Planungsauslegung zu erheben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Dorf Mecklenburg, den 30.06.2022

i. A. Straßenbauamt Schwerin